

Hinweise

für die Begutachtung bei Einrichtung von Schwerpunktprogrammen

I Programminformation

Beim Schwerpunktprogramm handelt es sich um eine Form der strategischen Forschungsförderung mit offener Ausschreibung. Ziel des Programms ist die Bearbeitung von Themen, von denen eine prägende Wirkung auf ein wissenschaftliches Feld erwartet werden kann. Diese Wirkung kann sowohl durch die Entdeckung neuer Forschungsgebiete erzielt werden als auch dadurch, dass bekannte Gebiete neu durchdacht, aus einer neuen Perspektive oder über einen neuen Zugang bearbeitet werden und dafür ein Momentum gegeben ist. Interdisziplinäre Anträge können hierbei ein besonderes Potential entfalten. Im Schwerpunktprogramm werden einzelne Forschungsprojekte gefördert, die im Verbund zur Erreichung der im Einrichtungsantrag formulierten Erkenntnisziele beitragen.

Darüber hinaus zeichnet sich das Schwerpunktprogramm durch eine ortsübergreifende Zusammenarbeit von Wissenschaftler*innen aus. Dabei werden eigens auf das Schwerpunktprogramm zugeschnittene Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen sowie der Chancengleichheit verfolgt.

Über die aus der Wissenschaft eingereichten Anträge zur Einrichtung von Schwerpunktprogrammen entscheidet der Senat einmal im Jahr.

Die Entscheidung im Senat wird von Auswahlpanels der Fachkollegien für SPP-Einrichtungsanträge vorbereitet: Mitglieder verschiedener Fachkollegien begutachten und bewerten fachlich

nahe Einrichtungsanträge vergleichend in einer Sitzung und schlagen dem Senat die besten Anträge zur Einrichtung vor. Die Sitzung des Auswahlpanels wird i. d. R. von einem fachfernen Mitglied des Senats geleitet (siehe Merkblatt Schwerpunktprogramm – DFG-Vordruck 50.05).

www.dfg.de/formulare/50_05

Vorbereitung der Sitzung:

Bitte bereiten Sie sich so auf die Sitzung vor, dass Sie zu allen Einrichtungsanträgen Stellung nehmen können. Bei den Anträgen, bei denen Sie um Berichterstattung gebeten wurden, bereiten Sie bitte ein kurzes schriftliches Votum vor, das Sie (in digitaler Form) zur Sitzung mitbringen oder der Geschäftsstelle unmittelbar vor der Sitzung über das elan-Portal übermitteln können.

elan.dfg.de

Bitte beachten Sie:

Allgemeine Hinweise für die Begutachtung (DFG-Vordruck 10.20) finden Sie hier:

www.dfg.de/formulare/10_20

Neben den dort genannten Hinweisen zu Fragen der Befangenheit beachten Sie bitte folgende besondere Hinweise für den Umgang mit dem Anschein von Befangenheiten/Interessenkollisionen:

Bitte prüfen Sie, ob Sie wissenschaftliche oder andere Verbindungen zu den Mitgliedern des Programmausschusses haben.

Ein Anschein von Befangenheit liegt nicht per se vor, wenn Sie und ein Mitglied des Programmausschusses derselben Fakultät angehören. Wenn die Fakultät in Institute unterteilt ist, liegt in diesem Verfahren nur ein Anschein von Befangenheit vor, wenn Sie demselben Institut angehören.

Wenn Sie die Möglichkeit in Betracht ziehen, selbst einen Antrag in einem der vorgeschlagenen Schwerpunktprogramme zu stellen, so informieren Sie die Geschäftsstelle umgehend über diese mögliche Interessenskollision.

Nach der Offenlegung der Interessenskollision zu Beginn der Sitzung des Auswahlpanels können Sie am Begutachtungs- und Bewertungsprozess mitwirken.

Der Umfang des Gutachtens sollte zwei Seiten nicht überschreiten.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



II Gliederung des Gutachtens

1. Wie beurteilen Sie die **Qualität des Vorhabens**, vor allem hinsichtlich Originalität und erwartetem Erkenntnisgewinn? Inwiefern ist von dem zu bearbeitenden Thema eine prägende Wirkung auf das einschlägige wissenschaftliche Feld zu erwarten?
2. Sind die Konzepte zur Gestaltung der interdisziplinären und ortsübergreifenden Zusammenarbeit bzw. Netzwerkbildung überzeugend?
3. Sind die Forschungsziele kohärent und klar im Rahmen der Laufzeit (sechs Jahre) erreichbar? Wie bewerten Sie die Ausführungen zum Umgang mit Forschungsdaten?
4. Weist der*die Koordinator*in die für die Steuerung eines großen fachübergreifenden und ortsverteilten Forschungsverbunds notwendige Qualifikation auf?
5. Inwieweit gehen Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen über die üblichen Standards hinaus?
6. Wie beurteilen Sie die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, der Diversität und der Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie?
7. Wie beurteilen Sie die geplante Einbindung der vorgesehenen Forschungsaktivitäten in das internationale Wissenschaftssystem?
8. Sind die vorgesehenen Aktivitäten ausreichend und überzeugend von anderen laufenden DFG-Programmen mit einem direkten thematischen Bezug (z. B. Sonderforschungsbereiche, Forschungsgruppen) oder von Programmen anderer Fördereinrichtungen (auch im Ausland) abgegrenzt?
9. Zur besseren Strukturierung der Diskussion im Auswahlpanel geben Sie bitte eine erste Einschätzung nach folgendem Schema ab:
 - Kategorie A: Das Schwerpunktprogramm kann ohne Einschränkung zur Einrichtung empfohlen werden.
 - Kategorie B: Das Schwerpunktprogramm ist überwiegend überzeugend, sollte aber diskutiert werden.
 - Kategorie C: Das Schwerpunktprogramm kann nicht überzeugen und sollte deshalb nicht zur Einrichtung empfohlen werden.